

(Absender)

(Ort, Datum)

(Empfänger)

Landkreis Merzig-Wadern
Straßenverkehrs- u. Kreisordnungsbehörde
Gewerberecht
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Prüfung nach § 24 (1) Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) NEGATIVERKLÄRUNG für das Geschäftsjahr _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

im / in den o. g. Geschäftsjahr(en) übte ich / die Firma* keine prüfungspflichtigen Tätigkeiten im Sinne des § 34 h Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) aus. Folglich ist *bei mir / bei der Firma* in diesem Zeitraum **kein** einziger nach § 24 (1) FinVermV prüfungspflichtiger Geschäftsvorgang angefallen.

Es ist mir / der Firma* bekannt, dass diese Negativerklärung nicht ausreicht, wenn im Prüfungsjahr mindestens ein nach § 24 (1) FinVermV prüfungspflichtiger Vorgang angefallen ist. Selbst für nur einen prüfpflichtigen Vorgang muss eine Pflichtprüfung durchgeführt und ein Prüfbericht fristgerecht vorgelegt werden.

Ferner ist mir / der Firma* bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nachträglich eine Prüfungspflicht nach § 24 (2) FinVermV zur Folge haben und ein Bußgeldverfahren sowie auch ein Verfahren auf Rücknahme der nach § 34 h GewO erteilten Erlaubnis eingeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

* nicht zutreffendes streichen

Hinweis: Die Negativerklärung hat den Charakter einer „Eidesstattlichen Versicherung“.